



AMBERG

## **Merkblatt** **zu den erforderlichen Unterlagen zur Beurkundung der Geburt eines in Amberg geborenen Kindes**

Mit der untenstehenden Auflistung möchten wir Eltern über die zur Beurkundung der Geburt eines in Amberg geborenen Kindes erforderlichen Unterlagen informieren. Hier können selbstverständlich nicht alle Fallkonstellationen erfasst werden. Gegebenenfalls ist die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich.

Zur Beurkundung werden die Formulare „Antrag auf Erstaussstellung von Geburtsurkunden“ und „Erklärung über Beilegung von Vornamen + Zusätzliche Angaben“ im Original benötigt. **Von Personalausweisen / Reisepässe / Aufenthaltstitel ist eine Kopie ausreichend.**

Bitte reichen Sie keine Stammbücher etc. ein.

Nach der Beurkundung erhalten Sie alle eingereichten originalen Urkunden selbstverständlich wieder zurück.

### **Unterlagen zur Beurkundung einer Geburt:**

- Personalausweis oder Reisepass von Mutter und Vater  
(bei ausländischer Staatsangehörigkeit: Reisepass und aktuelle Aufenthaltsdokumente)

#### Die Mutter ist ledig:

- Geburtsurkunde der Mutter  
(bei Geburt im Ausland: **originale** Geburtsurkunde mit Übersetzung)
- falls die Vaterschaft bereits anerkannt ist: begl. Abschrift der Vaterschaftsanerkennung und Geburtsurkunde des Vaters (bei Geburt im Ausland: **originale** Geburtsurkunde mit Übersetzung)
- ggf. Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge (beglaubigte Abschrift für das Standesamt oder Kopie)
- ggf. begl. Abschrift der Namenserteilung

#### Die Mutter ist verheiratet:

- bei Eheschließung in Bayern und ab 01.01.2009:  
Eheurkunde (Vorder- und Rückseite)
- bei sonstiger Eheschließung in Deutschland:  
vollständiger beglaubigter Auszug aus dem Eheregister mit allen Hinweisen oder Geburtsurkunden beider Elternteile und die Eheurkunde
- bei Eheschließung im Ausland:  
**originale** Heiratsurkunde und **originale** Geburtsurkunden beider Eltern mit offizieller Übersetzung oder mit Übersetzungshilfe
- wurde in Deutschland ein Familienbuch auf Antrag angelegt:  
beglaubigter Eheregisterauszug bzw. Eheurkunde
- Nachweis über die Namensführung in der Ehe, falls nicht aus Urkunden ersichtlich

#### Die Mutter ist verwitwet:

- Unterlagen wie bei verheirateter Mutter
- zusätzlich: Sterbeurkunde des Ehemannes
- Nachweis über die aktuelle Namensführung, falls nicht aus Urkunden ersichtlich

#### Die Mutter ist geschieden:

- Unterlagen wie bei verheirateter Mutter
- zusätzlich: **originales** Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk (Bei Scheidung im Ausland: Bitte Kontakt mit Standesamt aufnehmen)
- Nachweis über die aktuelle Namensführung, falls nicht aus Urkunden ersichtlich

#### Ein Elternteil besitzt die Spätaussiedler-/Vertriebeneneigenschaft:

- Je nach Familienstand die oben genannten Unterlagen  
(Ausnahme: Eheschließung war in Deutschland, eine erneute Vorlage der untenstehenden Dokumente ist nur in Einzelfällen nötig)
- Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis
- Registrierschein und Aufnahmebescheid
- Angleichungserklärung nach § 94 BVFG bzw. Bescheinigung über die Namensführung nach deutschem Recht
- falls zusätzlich vorhanden: Einbürgerungsurkunde

#### Ein Elternteil ist eingebürgert:

- je nach Familienstand die oben genannten Unterlagen
- Einbürgerungsurkunde